

Erläuterung zu der geplanten Satzungsänderung (§ 2 der Satzung):

Der TSV Haunstetten 1892 e.V. ist zur Verwirklichung seines satzungsgemäßen Zweckes angesichts des Zustandes und der Verfügbarkeit von städtischen Sportanlagen und insbesondere von Sporthallen gehalten, zur bestmöglichen Sicherstellung und Ausweitung seines Sportangebotes möglichst weitgehende Unabhängigkeit durch eigene Sportstätten und insbesondere Sporthallen zu erreichen.

Um sicherzustellen, dass im Falle eines Erwerbs oder auch Verkaufs eines Grundstücks sowie bei der Errichtung von Gebäuden eine diesbezüglich bislang fehlende Regelung in der Satzung kein Hindernis darstellt, wird vorgeschlagen, die Satzung entsprechend anzupassen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nur zur Klarstellung, dass der Verein zur Verwirklichung seiner Ziele auch entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen treffen kann. Insbesondere bedeutet die vorgeschlagene Satzungsänderung keine Zustimmung zu einem Verkauf oder einem Erwerb eines Grundstückes. Eine solche Entscheidung bedarf in jedem Fall noch des gesonderten Beschlusses der Mitglieder.

Gez. Dr. Andreas Katzer
TSV Haunstetten 1892 e.V., 1. Vorsitzender